

K o n z e p t

"Haus Geronsee", Verbund Gransee

Wohnstätten für Menschen mit Intelligenzminderung und zusätzlichen psychiatrischen Erkrankungen mit zum Teil problematischen Verhaltensweisen

in

16775 Gransee/Brandenburg

mit den Standorten:
(GIB e. V.)

Hirtenstraße 1 b

Nagelstraße 1

Hauptstraße 29, OT Seilershof

**und der Wohnstätte
am Standort:**
(GIB-Stiftung)

**16775 Großwoltersdorf/
OT Wolfsruh, Neue Siedlung 10**

19. Fortschreibung

Doku- ment:	Adressat:	Autor/en:	Gültig seit:	Aktualisiert am:
1.2.2	alle Mitarbeiter	E. Boehlke, K. Schönherr	22.02.2000	24.01.2018 26.02.2021 ✓ 10.01.2022 ✓

Allgemeine Hinweise zu diesem Konzept:

Wir verwenden nicht den Begriff der geistigen Behinderung, da wir ihn für die Menschen, für die dieses Konzept geschrieben wurde, in seiner ursprünglichen Bedeutung für unzutreffend halten. Obwohl wir wissen, dass auch der Begriff Intelligenzminderung etymologisch problematisch ist, greifen wir diesen auf, da er der offizielle Begriff der WHO (Weltgesundheitsorganisation) in der ICD (Internationale Klassifikation der Erkrankungen/Störungen) ist.

In Abgrenzung zur Pädagogik (von griechisch Pais = Kind) sprechen wir in diesem Konzept von Andragogik/andragogisch, weil erwachsene Menschen bei uns leben. Mit diesem sehr alten Begriff wollen wir deutlich machen, dass wir Erziehung in diesem Kontext für unangemessen halten. Im Griechischen hat Andragogik im übertragenen Sinne die Bedeutung von Menschenführung. Schon früh fand er in der Erwachsenenbildung Anwendung. Ab den 1980er Jahren wurde er insbesondere von Herrn Prof. Dr. Martin Th. Hahn in Deutschland im Bereich der Menschen mit Intelligenzminderung eingeführt.

Zur klareren Differenzierung sprechen wir im jeweiligen Zusammenhang generell von "Betreuten", in den Wohngruppen von "Bewohnern" und im Arbeitsförderbereich von "Beschäftigten".

Zur einfachen Lesbarkeit wird bei Begriffen wie Betreuten, Mitarbeitern, Kollegen, Betreuern etc. grammatikalisch jeweils nur die maskuline Form verwendet. Gemeint sind selbstverständlich gleichberechtigt alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

(In Anlehnung an die Konzeptgliederung der Senatsverwaltung für Soziales von Berlin)

0. Vorwort

1. Die Einrichtung

- 1.1 Vermögensrechtliche Verhältnisse
- 1.2 Art und Ziel der Einrichtung
- 1.3 Standorte und Infrastruktur
- 1.4 Kapazität/Gruppenstruktur
- 1.5 Räumliche Bedingungen und Ausstattung

2. Der Personenkreis

- 2.1 Beschreibung der Zielgruppen
- 2.2 Ausschlusskriterien
- 2.3 Verfahren für Aufnahme und Entlassung

3. Beschreibung der Leistungen, Angebote und Methoden

- 3.1 Förderplanung
- 3.2 Alltägliche Lebensführung
- 3.3 Individuelle Basisversorgung
- 3.4 Gestaltung sozialer Beziehungen
- 3.5 Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- 3.6 Kommunikation und Orientierung
- 3.7 Emotionale und psychische Entwicklung
- 3.8 Gesundheitsförderung und -erhaltung
- 3.9 Umgang mit Krisen
- 3.10 Umgang mit Süchten
- 3.11 Betreuung im Alter

4. Tagesstrukturierende Maßnahmen

- 4.1 Unterstützung bei der Eingliederung in externe Beschäftigungsmaßnahmen
- 4.2 Beschäftigungsangebote im Wohnbereich
- 4.3 Der Arbeitsförderbereich
- 4.4 Besondere Angebote für Senioren
- 4.5 Freizeitgestaltung

5. Organisation und Versorgung

- 5.1 Medizinische und pflegerische Versorgung
- 5.2 Einkäufe
- 5.3 Essenversorgung /-zubereitung
- 5.4 Wäsche
- 5.5 Reinigung

5.6 Haushandwerk/Gartenpflege

6. Regeltagesablauf

6.1 Tabellarische Darstellung

6.2 Betreuungszeiten in den Wohngruppen

6.3 Gruppenbezogene Mitarbeiterzuordnung

7. Mitarbeiter

7.1 Vorbemerkungen

7.2 Stellenrahmen gemäß Vergütungsvereinbarung mit Angabe der Qualifikation

7.3 Aufgaben

8. Dokumentation

8.1 Darstellung des Dokumentationssystems

9. Qualitätsentwicklung

9.1 Qualitätsmanagementsystem

9.2 Dienstbesprechungen/Dienstplanung

9.3 Fort- und Weiterbildung

9.4 Supervision

9.5 Mitwirkung der Betreuten, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer

9.6 Kooperationen

10. Perspektiven der Einrichtung/zukünftige Planungen

0. Vorwort

Träger der Wohnstätten ist der GIB e. V., Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen. Der mildtätige Verein wurde 1997 gegründet mit der vorrangigen Aufgabenstellung, Lebensräume zu schaffen für Menschen mit Intelligenzminderung, die zusätzliche psychische Behinderungen/Erkrankungen haben und in dieser Kombination zum Teil extrem problematische Verhaltensweisen zeigen. Bei der Gestaltung dieser Lebensräume zum Wohnen, zur Beschäftigung und Freizeitgestaltung fühlt sich der Verein dem Normalisierungsprinzip verpflichtet. Dabei sind die Strukturen der Lebensräume so zu organisieren, dass neben den Erfordernissen der Lebensgemeinschaft und der Gesellschaft das Einzelindividuum in den Mittelpunkt gestellt wird und seinen Bedürfnissen soweit wie irgend möglich Rechnung getragen wird.

Die Projekte in Trägerschaft des GIB werden jeweils eigenständig geführt. Im Bedarfsfall und nach örtlichen Möglichkeiten werden Verbundlösungen geschaffen. Die Projekte sind in die jeweilige Region integriert und offen, sich im Rahmen des Möglichen an der Pflichtversorgung zu beteiligen. Grundsätzlich wird eine enge Kooperation mit der Kommune und anderen Trägern der Sozial- und Behindertenhilfe angestrebt.

Die Vorstandsmitglieder des Vereins haben eine langjährige Erfahrung im Aufbau und Betrieb solcher Projekte und in der Betreuung der oben beschriebenen Personengruppe.

Der GIB e. V. hat 2015 die Stiftung "GIB-Stiftung Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen" (GIB-Stiftung) gegründet. Die Wohnstätte in Wolfsruh ist das erste Projekt, welches von der Stiftung gebaut und seit dem 15.05.2017 betrieben wird.

1. Die Einrichtung

1.1 Vermögensrechtliche Verhältnisse

1.1.1 Standort Hirtenstraße 1 b

Dieser Standort wurde über mehrere Jahre hinweg entwickelt. Zu den vermögensrechtlichen Verhältnissen gehört daher untrennbar auch die Entstehungsgeschichte dieser Wohnstätte.

Der Vorstand des GIB wurde schon Mitte der 90-er Jahre von der Stadtverwaltung Gransee gebeten, eine Wohnstätte für Menschen mit Intelligenzminderung am Standort des ehemaligen Kulturhauses zu errichten. Lange Zeit bestand die Vorgabe, das Kulturhaus zu erhalten, da es im Sanierungsgebiet lag. In seinen Ursprüngen wurde dieses Haus Ende des 19. Jahrhunderts wohl als eines der ersten Lichtspieltheater (Kino) Brandenburgs errichtet. Als nach Gründung des GIB erneut Gespräche mit dem Bauamt geführt wurden, war das Kulturhaus soweit verfallen, dass es nicht mehr saniert werden konnte.

Nachdem geklärt war, dass das alte Kulturhaus abgerissen werden kann, wurden kurzfristig Pläne entworfen, wie das neue Haus aussehen könnte und von der Stadt das Grundstück erworben. Nach Abstimmung mit der Stadt Gransee wurde am 01.11.1999 der Bauantrag gestellt. Die Wohnstätte mit integriertem Arbeitsförderbereich (Afb) wurde im Zeitraum von Juli 2000 bis April 2001 errichtet. Der Einzug der Bewohner erfolgte am 2. Mai 2001.

Im laufenden Betrieb zeigte sich, dass im Afb eine räumliche Enge bestand, die für die Beschäftigten einen Belastungsfaktor darstellte, der ihre sowieso schon expansiven Verhaltensweisen weiter aktivierte. Als sich die Möglichkeit ergab, ein direkt angrenzendes Grundstück zu erwerben, wurde dies kurzfristig in die Tat umgesetzt. Ein vorhandenes altes Werkstattgelände war nicht mehr sanierungsfähig, so dass wir uns zu einem Ersatzneubau entschlossen. Dieser konnte im Dezember 2004 eingeweiht werden.

Um die Integration der Wohnstätte noch weiter zu optimieren und die Geschichte eines Begegnungsortes in der Gemeinde lebendig zu halten, haben wir gleichzeitig eine kleine Freilichtbühne in Form eines Römischen Theaters errichtet.

Die Errichtung der Gebäude wurde mit mehreren großzügigen Zuwendungen der Aktion Mensch unterstützt.

Insgesamt steht den dort lebenden 29 Betreuten ein Gelände von knapp 8000 m² zur Verfügung.

Bei den beiden ersten Gebäuden berücksichtigten wir planerisch den so genannten Brandenburger Standort. Da der Erstbezug jedoch ausschließlich durch Berliner Bürger erfolgte, verwies uns das damals zuständige Landesamt für Soziales und Versorgung an die zuständige Berliner Senatsverwaltung, mit der wir dann auch eine entsprechende Entgeltvereinbarung abschlossen. So wurde das Haus Geronsee eine exterritoriale Berliner Einrichtung. Durch eine im Jahre 2007 geänderte Bundesgesetzgebung bestand die Auflage, nun doch mit dem Kreis, in dem das Haus liegt, eine Entgeltvereinbarung abzuschließen. Die aufwendigen und langwierigen Verhandlungen konnten zum 1. August 2008 erfolgreich abgeschlossen werden. Für Brandenburger Verhältnisse konnte ein recht günstiges Ergebnis erzielt werden. Dennoch bedeutete dieses eine Entgeltreduktion von 30 %. Durch weitere Straffung der Organisation und Minderung von Rücklagen ist es uns gelungen, die Anzahl der Mitarbeiter nur um 20 % abzusenken. Dies konnten wir sehr sozialverträglich gestalten. Es gab keine betriebsbedingte Kündigung. Einzelnen Mitarbeitern konnten wir einen neuen Arbeitsplatz in der Tochtergesellschaft des GIB, Gemeinnützige Gesellschaftliche Integration von Senioren mit Hilfebedarf GmbH, anbieten.

Dennoch stellt das jetzt vereinbarte Entgelt eine unterste Grenze dar, um dem Unterstützungs- und Förderbedarf, den die dort lebenden Menschen haben, gerecht zu werden.

1.1.2. Standort Nagelstraße 1

Bald zeigte sich, dass die Erhöhung der Platzzahl im Haus Geronsee der dringenden Nachfrage nicht gerecht wurde. Wir planten daher zwei weitere Standorte.

In der Nagelstraße haben wir am 12.05.2010 ein Haus erworben. Obwohl nur einige kleinere Umbaumaßnahmen erfolgten, gestaltete sich das Genehmigungsverfahren beim Bauamt Oranienburg äußerst langwierig. Schließlich konnten dann am 14. Mai 2011 die schon ungeduldig wartenden Betreuten einziehen.

1.1.3 Standort Hauptstraße 29, Ortsteil Seilershof (Haus Wentowsee)

Das Grundstück wurde auf mehrmaliges Anraten des damaligen Amtsdirektors von Gransee im Dezember 2002 erworben, seit 2003 ist der GIB Eigentümer.

Wie schon oben erwähnt, hatten wir weiterhin sehr dringliche Anfragen, so dass wir ab 2009 auch dieses Grundstück entwickeln wollten. Erstaunt waren wir, mit welcher Vehemenz einige Bürger aus Seilershof nun erheblichen Widerstand gegen eine Wohnstätte für Menschen mit Intelligenzminderung zeigten.

Dennoch haben wir im Frühsommer 2012 den Bauantrag gestellt, welcher positiv beschieden wurde, so dass der Bau im August 2012 starten konnte. Trotz einiger Komplikationen wurde dieser Standort am 01.07.2013 zur neuen Heimat für die schon wartenden Menschen.

1.1.4 Standort Gemeinde Großwoltersdorf, Ortsteil Wolfsruh (Haus Kienheide)

Das Grundstück wurde am 31.07.2014 vom GIB e. V. erworben und am 26.07.2016 im Rahmen einer Zuwendung auf die GIB-Stiftung übertragen. Weiterhin haben wir sehr dringliche Anfragen. Im März 2015 wurde der Bauantrag gestellt, welcher im Jahr 2016 positiv beschieden wurde, so dass der Bau im August 2016 starten konnte. Seit dem 15. Mai 2017 ist dieser Standort Heimat für 16 Menschen.

1.2 Art und Ziel der Einrichtungen

Die Wohnstätten sind zur dauerhaften Eingliederung und Betreuung von Menschen mit Intelligenzminderung konzipiert, die einer vollstationären Betreuung bedürfen. Es handelt sich um Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX, §§ 2, 90. Nach den Brandenburger Richtlinien liegt der Hilfebedarf der Betreuten, eingestuft nach dem sogenannten Metzler-Bogen, bei IV – V. Der Leistungstyp (LT) der Wohnstätte umfasst sowohl LT 5 (Wohnen mit Gestaltung des Tages) und LT 6 (Wohnen ohne Gestaltung des Tages).

Auf Grund der häufig neben der Leitdiagnose Intelligenzminderung bestehenden Behinderung im emotionalen und psychischen Bereich ist bei den Betreuten oft von einem Sondertatbestand auszugehen, der von der Leistungsbeschreibung nicht in Gänze erfasst wird.

Keiner der Betreuten kann derzeit auf Grund des Schweregrades der Mehrfachbehinderungen in eine externe Werkstatt für behinderte Menschen integriert werden. Daher sind den Wohnbereichen eigenständige Arbeitsförderbereiche angegliedert.

1.3 Standorte und Infrastruktur

1.3.1 Standort Hirtenstraße 1 b

Das Grundstück liegt unmittelbar außerhalb der noch vorhandenen Stadtmauer des reizvollen mittelalterlichen Städtchens Gransee. Der Zutritt erfolgt durch ein eigenes Tor in der Stadtmauer mit einem öffentlichen Durchgang zur Wallpromenade, die das Grundstück nördlich begrenzt. Das Gelände ist mit 8000 m² recht großzügig bemessen und bietet neben dem Gebäude für die Wohnstätte Raum für eine kleine Freilichtbühne (220 Plätze), Tierställe für Schafe, Hühner, Kaninchen etc., Nutz-, Ziergartenanlagen und Spielplätze.

Gransee ist eine Stadt mit rund 5000 Einwohnern in ländlicher Umgebung im Norden des Landes Brandenburg. Sie verfügt über einen Bahnhof an der Strecke Cottbus – Stralsund. Mit der Bahn erreicht man Berlin in ca. 45 Minuten. Zu Fuß ist das Zentrum der Stadt - der Marktplatz - in ca. 7 Minuten zu erreichen. Die Stadt hat eine ihrer Größe angemessene gute Infrastruktur. Es gibt eine Vielzahl verschiedener Einzelhandelsgeschäfte und Supermärkte für alle Bedürfnisse des täglichen Bedarfs. Es gibt mehrere Allgemeinärzte und Fachärzte verschiedener Fachrichtungen, incl. Zahnärzte, sowie ein Allgemeinkrankenhaus. Die nächste psychiatrische Fachklinik befindet sich in Neuruppin und ist mit dem Auto in ca. 30 Minuten zu erreichen.

Der GIB ist durch zahlreiche Kooperationen sehr gut in Gransee integriert. Eine 100%ige Tochter des GIB, die Gemeinnützige GIS GmbH, Gesellschaftliche Integration von Senioren mit Hilfebedarf, hat zum 01.01.2005 die Seniorenwohnstätte Gransee übernommen. Eine weitere Tochter des GIB, die Gemeinnützige DiB GmbH, Gesellschaft für Dienste individueller Betreuung, ist seit vielen Jahren die erfolgreiche Basis für eine ehrenamtliche Bürgerplattform in Gransee. Darüber hinaus betreibt sie im räumlichen Verbund mit dem Standort Nagelstraße in der Klosterstraße eine Tagespflege mit 12 Plätzen.

Die Stadt bietet über das ganze Jahr hinweg ein buntes Programm an kulturellen Veranstaltungen. Eine Turnhalle kann vom GIB regelmäßig genutzt werden.

1.3.2 Standort Nagelstraße 1

Das Haus befindet sich am Rande des Zentrums von Gransee nahe dem alten Franziskanerkloster. Insofern gilt das Gleiche wie beim Standort Hirtenstraße 1 b.

1.3.3 Standort Hauptstraße 29, Ortsteil Seilershof (Haus Wentowsee)

Der Ortsteil Seilershof liegt im Landkreis Oberhavel, ca. 10 km nördlich der Stadt Gransee.

Die Hauptstraße von Seilershof stellt die zentrale Dorfachse dar. Diese wurde 2003 neu erschlossen mit Fußweg, breitem Grünstreifen und einer neuen Fahrbahn. Das Dorf hat ca. 200 Einwohner, so dass es nur wenig Fahrzeugverkehr gibt.

Das Grundstück ist ca. 5.500 m² groß und ideal geeignet für die Menschen, die an diesem Standort leben. Es ist rechteckig geschnitten und grenzt in nördlicher Richtung in einer Länge von ca. 60 m direkt an den Kleinen Wentowsee mit einem eigenen Zugang und über den Uferfußweg hinweg mit einem eigenen Bootssteg.

Die beiden Grenzlinien des Grundstücks zu den benachbarten Grundstücken werden natürlich durch alten Baumbestand und Sträucher betont.

Am Ortseingang gibt es eine öffentliche Badestelle und einen Campingplatz. Ein bis zwei Gehminuten vom Grundstück entfernt befindet sich eine Bushaltestelle. Der Bus verkehrt mehrmals täglich in die Städte Fürstenberg a. d. Havel und Gransee. Die von uns betreuten Menschen nutzen für Ausfahrten jedoch überwiegend das vereinseigene Fahrzeug.

1.3.4 Standort Gemeinde Großwoltersdorf, Ortsteil Wolfsruh (Haus Kienheide)

Der Ort Wolfsruh liegt im Landkreis Oberhavel, ca. 10 km nordwestlich der Stadt Gransee. Das erworbene Grundstück befindet sich außerhalb des Dorfes in einer kleinen Siedlung.

Das Dorf und dessen Siedlung haben bisher ca. 180 Einwohner, so dass es nur wenig Fahrzeugverkehr gibt.

Das Grundstück ist ca. 18.500 m² groß, in Richtung Norden und Westen grenzt es an ein großes Waldgebiet und ist ideal geeignet für die Menschen, die an diesem Standort leben.

Der Bus verkehrt mehrmals täglich in die Orte Gransee und Neuglobsow. Mit den dort lebenden Betreuten werden Fahrten jedoch überwiegend mit dem vereinseigenen Fahrzeug durchgeführt.

1.4 Kapazität/Gruppenstruktur

1.4.1 Standort Hirtenstraße 1 b

Das Haus wird mit drei 9er-Gruppen und einer Kleinstwohngruppe geführt. Diese befindet sich in einer Wohnung im Bauteil I, die früher für einen Mitarbeiter zur Verfügung stand. Hier haben nun zwei Bewohner je ein Zimmer zur Verfügung und teilen sich ein Wohnzimmer sowie Küche und Bad. Diese 2er-Gruppe stellt keine eigenständige Wohngruppe dar, sondern ist direkt an die Wohngruppe "grün" des Haupthauses angebunden.

Die Gruppen werden alters- und geschlechtsgemischt geführt. Vom Grad der Behinderung und der Art der psychischen Erkrankung her sind die Gruppen inhomogen zusammengesetzt, so dass gegenseitige Unterstützung und Hilfestellung möglich sind.

1.4.2 Standort Nagelstraße 1

In der Nagelstraße 1 leben fünf Bewohner. Diese 5er-Wohngruppe stellt keine eigenständige Wohngruppe dar, sondern ist direkt an die Wohngruppe "blau" des Haus Geronsee angebunden. Für die Betreuung der Bewohner dieser Außenwohngruppe stehen vorrangig fünf feste Mitarbeiter zur Verfügung, um eine hohe Betreuungskontinuität zu gewährleisten.

1.4.3 Standort Hauptstraße 29, Ortsteil Seilershof (Haus Wentowsee)

Im Haus Wentowsee leben 14 Bewohner in zwei 7er-Wohngruppen, im Übrigen ebenfalls entsprechend 1.4.1.

1.4.4 Standort Gemeinde Großwoltersdorf, Ortsteil Wolfsruh (Haus Kienheide)

Hier leben 16 Betreute zwei 8er-Wohngruppen, im Übrigen ebenfalls entsprechend 1.4.1.

1.5 Räumliche Bedingungen und Ausstattung

1.5.1 Standort Hirtenstraße 1 b

Das Ensemble der Wohnstätte verteilt sich auf drei Gebäude. Bis auf die 2er-Wohngruppe ist durchgängig die DIN 18040 berücksichtigt.

- a) Das Wohngebäude hat drei gleiche Etagen mit je neun Bewohnerzimmern, 1 Time-out-Raum bzw. kleinem Wohnraum, 1 Küche, 1 großen Wohnraum, 1 Pflegebad sowie 3 Duschbädern, 1 Mitarbeiterzimmer, 1 Personal-WC, 1 Arbeitsraum, 1 Putzmittelraum sowie 1 Fäkalienaspüle.
- b) Im zweiten Gebäude, das in einem Teilbereich 2-geschossig ist, befinden sich im Erdgeschoß Räume für die Wohnstättenleitung und Verwaltung sowie Räume für den Afb. Im Obergeschoss befinden sich das Büro des Afb sowie die 2er-Außenwohngruppe.
- c) Das dritte Gebäude ist ebenerdig und enthält einen großzügigen Multifunktionsraum sowie drei Räume für den Afb, ein Duschbad, ein Personal - WC und diverse Lagerräume.

1.5.2 Standort Nagelstraße 1

Hier gibt es im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss des Hauses 5 schöne Bewohnerzimmer, jeweils mit eigener Sanitärzelle. In dem großzügigen Gemeinschaftsraum ist eine Küche integriert. Das Mitarbeiterzimmer hat ebenfalls eine eigene Sanitärzelle. Über einen kleinen Hof ist der Arbeitsförderbereich zu erreichen.

Auf Grund der baulichen Gegebenheiten kann hier die gleiche Personengruppe, wie an den beiden anderen Standorten betreut werden, lediglich für Menschen mit einer stärkeren Gehbehinderung oder starken Sehbehinderung ist dieser Standort nicht geeignet.

1.5.3 Standort Hauptstraße 29, Ortsteil Seilershof (Haus Wentowsee)

Das Ensemble der Wohnstätte verteilt sich auf zwei Gebäude. Durchgängig wird hier die DIN 18040 eingehalten.

- a) Das Wohngebäude hat zwei gleiche Etagen mit je sieben Bewohnerzimmern, 1 Time-out-Raum, 1 Küche, 1 großen Wohnraum, 1 Pflegebad sowie 3 Duschbädern, 1 Mitarbeiterzimmer, 1 Personal-WC, 1 Arbeitsraum, 1 Putzmittelraum, 1 Fäkalienaspüle sowie 1 Lagerraum.
- b) Im zweiten Gebäude befinden sich die Räume für den Afb.

Ein drittes auf dem Grundstück befindliches Gebäude wird derzeit nicht genutzt. Es ist zweigeschossig und voll unterkellert. Im Zuge der Baumaßnahme wurde dieses Gebäude entkernt und soweit saniert, dass es problemlos solange erhalten werden kann, bis auch dieses umgebaut, modernisiert und genutzt werden soll.

Auf Grund der baulichen Gegebenheiten wird hier die gleiche Personengruppe, wie an den beiden anderen Standorten betreut. Lediglich die Wohngruppe 2 im Obergeschoß des Wohnbereichs ist für Menschen mit einer stärkeren Geh- oder Sehbehinderung nicht geeignet, da dieses derzeit keinen Aufzug hat.

1.5.4 Standort Gemeinde Großwoltersdorf, Ortsteil Wolfsruh (Haus Kienheide)

Hier wurden zwei Wohngruppen und ein Arbeitsförderbereich errichtet. Der Erstbezug erfolgte im Mai 2017.

Durchgängig wird hier die DIN 18040 eingehalten.

Drei bereits bestehende Gebäude wurden aufwändig saniert, einmal für den Wohnbereich und einmal für den Arbeitsförderbereich (Tagesstruktur). Das dritte Gebäude dient als Multifunktionsgebäude für Veranstaltungen, Fortbildungen und Feste. Weiterhin befindet sich in diesem der Verwaltungsbereich.

2. Der Personenkreis

2.1 Beschreibung der Zielgruppen

Aufgrund des spezialisierten Konzeptes macht der Verbund Gransee, vorrangig ein Angebot für Menschen mit Intelligenzminderung, die auf Grund ihrer zum Teil extrem problematischen Verhaltensweisen in primär pädagogisch geführten Einrichtungen in der Behindertenhilfe nicht dauerhaft integrierbar sind, sondern ein transdisziplinäres andragogisch-pflegerisch-psychologisch-psychotherapeutisch-allgemeinärztlich-psychiatrisches Konzept benötigen. Auf dieser Grundlage bieten wir erwachsenen Menschen ab dem 18. Lebensjahr ohne eine Alterslimitierung nach oben Betreuung an.

Die Wohnstätte ist an allen Standorten konzipiert für Menschen mit Intelligenzminderung entsprechend LT 5 und LT 6, die zusätzlich chronische psychiatrische Erkrankungen mit zum Teil extrem problematischen Verhaltensweisen haben und/oder körperbehindert sind. Hiervon gibt es an den Standorten Nagelstr. 1 und Hauptstraße 29 eine Teilabweichung (siehe 1.5.2, 1.5.3).

Da der Hilfebedarf einzelner Betreuer deutlich über die höchste Hilfebedarfsgruppe hinausgeht, sind für die Betreuten Einzelvereinbarungen außerhalb des standardisierten Systems (§ 75 Abs. 3 SGB XII) nach § 75 Abs. 4 SGB XII erforderlich.

2.2 Ausschlusskriterien

Am Standort Nagelstraße und der Außenwohngruppe am Standort Hirtenstraße können wegen der baulichen Gegebenheiten keine Menschen mit schwerer Gehbehinderung, Rollstuhlbedürftigkeit oder Blindheit aufgenommen werden. Gleiches trifft derzeit auf die Wohngruppe 2 im Obergeschoss des Haus Wentowsee zu. Allerdings besteht hier die Möglichkeit, bei Bedarf einen Fahrstuhl nachzurüsten.

Die Wohnstätten sind jedoch nach ihren konzeptionellen, personellen und baulichen Gegebenheiten nicht darauf eingerichtet, Betreute mit beatmungspflichtigen Erkrankungen oder im Wachkoma zu versorgen.

2.3 Verfahren für Aufnahme und Entlassung

Es gibt für Aufnahmeanfragen einen standardisierten Verfahrensablauf. Wegen der multiplen und komplexen Faktoren, die bei der Besetzung freier Plätze zu berücksichtigen sind, gibt es für die Aufnahme selbst nur ein teilstandardisiertes Verfahren. Die Entscheidung im Einzelfall trifft die Wohnstättenleitung in Absprache mit der Geschäftsführung.

Der GIB führt eine Warteliste.

Voraussetzung für die Aufnahme ist eine gültige Kostenübernahme durch den zuständigen Sozialhilfeträger, die die Kosten für den Hilfebedarf des jeweiligen Betreuten abdeckt.

Für Entlassungen beim GIB gibt es keine standardisierte Vorgabe, da die von uns Betreuten mit Abschluss des Wohn- und Betreuungsvertrags ein grundsätzliches Recht auf ein lebenslanges Leben in den Wohnstätten haben. Sollte ein Betreuer den Wunsch haben, auszuziehen oder sich z. B. wegen zunehmender körperlicher Gebrechen die Notwendigkeit eines internen Umzugs ergeben, so unterstützen wir den Prozess individuell mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Nur in absoluten Ausnahmefällen empfehlen wir die Verlegung in einen Pflegebereich.

3. Beschreibung der Leistungen, Angebote und Methoden

3.1 Förderplanung

Unser andragogisches Förderkonzept geht davon aus, dass der Mensch mit Intelligenzminderung, unabhängig davon, auf welcher Lernstufe er sich befindet, lebenslang lernfähig ist und ebenso wie der Nichtbehinderte körperlich, emotional, kognitiv und sozial dazu lernen kann. Gleichzeitig achten und beachten wir individuelle Grenzen der Fördermöglichkeiten, um durch Überforderung nicht die Lebensqualität der Betreuten zu beeinträchtigen. Gleiches gilt für hirnorganische Abbauprozesse, die wir behutsam und angemessen begleiten.

Für ein betreutenzentriertes Angebot sind uns die Analyse der Lebensgeschichte und die Erfassung des individuellen Entwicklungsstandes besonders wichtig. Hierfür gibt es ein selbst entwickeltes Erfassungs- und Dokumentationssystem.

Als Ausdruck der respektvollen Begegnung werden die Betreuten grundsätzlich mit dem Nachnamen und "Sie" angesprochen.

In der Wohnstätte wird die Förderung individuell auf Fähigkeiten, Behinderungsgrad und Persönlichkeit ausgerichtet mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Selbstverwirklichung und persönlicher Freiheit für jeden Betreuten zu erlangen unter Wahrung der Interessen der Gemeinschaft. Hierbei muss vor allem den durch die psychische Erkrankung gegebenen individuellen Besonderheiten Rechnung getragen werden. Das heißt, Verhaltensstörungen und Eigenarten sind gegebenenfalls zu akzeptieren und nicht "wegzuthrapieren". Ziel ist es, durch spezifisches Gestalten der Lebensbedingungen, problematisches Verhalten so wenig wie möglich zu aktivieren.

Die tages- und freizeitstrukturierenden Angebote orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten und Neigungen sowie am jeweiligen individuellen Unterstützungsbedarf der Betreuten. Berücksichtigung in der Betreuung finden unter besonderer Achtung der individuellen, psychisch-physischen Konstitution lebensaltersspezifische Aspekte. Bedeutsam ist für uns darüber hinaus die Beachtung individueller religiöser Anschauungen, einer kultursensiblen Begegnung und der sexuellen Identität.

Dabei sind Wohnen, Beschäftigung und Freizeit unterschiedliche Erlebnis- und Lernfelder. Die Teilnahme an Freizeitangeboten ist freiwillig, jedoch wirken die Mitarbeiter motivationsfördernd, um einer eventuellen Passivität entgegenzuwirken bzw. an Neues behutsam heranzuführen. Es wird allerdings von den Betreuten grundsätzlich erwartet, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an anfallenden Alltagsaufgaben wie Reinigung des eigenen Zimmers, Wäschepflege usw. unter Anleitung bzw. mit Hilfestellung der Betreuer beteiligen.

Für jeden Betreuten werden auf der Basis eines ausführlichen Grundlagentextes unseres Qualitätshandbuchs mit Hilfe eines standardisierten Bogens seine spezifischen individuellen Förderungen geplant und durchgeführt.

3.2 Alltägliche Lebensführung

Hauswirtschaftliche Arbeiten, d. h. Einkäufe, die Zubereitung der Mahlzeiten, Wäschepflege und das Herstellen der Ordnung im eigenen Bereich sowie die Pflege des Gartens werden von den Mitarbeitern gemeinsam mit den Betreuten geplant und ausgeführt. Die Betreuten werden in diesen Bereichen nach ihren Wünschen und Vorstellungen befragt bzw. ihre Vorlieben, Verhaltensweisen und Auffälligkeiten des Alltags entsprechend berücksichtigt. Im Rahmen der Umsetzung erhalten sie dabei die ihren Fähigkeiten angepasste Beratung, Anleitung bzw. Hilfestellung.

3.3 Individuelle Basisversorgung

Die Betreuten werden - soweit nötig - angeleitet und unterstützt bei der Auswahl der Nahrung und Getränke, bei der Körperpflege, Toilettenhigiene, Auswahl der Kleidung und beim An- und Ausziehen. Auch in diesen Bereichen haben die Betreuten das Recht auf Mitbestimmung, das in angemessener Form berücksichtigt wird. Dies bezieht sich auch auf den Bereich der Ernährung und Getränke. Bereits vor dem Einkauf besprechen Betreute und Betreuer gemeinsam, was an den folgenden Tagen gegessen wird, Wünsche werden geäußert und letztendlich gemeinsam abgestimmt. Auch die im Laufe der Zeit bekanntwerdenden Vorlieben der Betreuten, die nicht in der Lage sind, sich verbal zu äußern, finden entsprechende Berücksichtigung.

3.4 Gestaltung sozialer Beziehungen

Die Betreuten werden angeregt, Beziehungen zu Mitbewohnern, Angehörigen, Freunden und gesetzlichen Betreuern aufzunehmen und dabei unterstützt, Konflikte zu vermeiden bzw. entstandene Konflikte zu klären und sich an Absprachen zu halten.

Gruppen- und standortübergreifendes Miteinander und die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen werden gefördert und angeregt.

3.5 Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben

Unter Berücksichtigung von Vorlieben und Wünschen wird gemeinsam mit den Betreuten deren freie Zeit gestaltet. Hobbys werden angeregt und deren Pflege begleitet. Kulturelle Angebote wie Zirkus, Konzerte, Feste, Theater und Ausstellungen werden, soweit dies möglich ist, mit Einzelnen oder der ganzen Wohngruppe wahrgenommen. Die Betreuten äußern Wünsche, welche wenn möglich, gemeinsam diskutiert werden und dann eine Entscheidung getroffen wird, die im Idealfall bei allen Beteiligten Gefallen findet. Dazu gehört es auch, die Vorlieben oder Abneigungen der Betreuten einzubeziehen, die sich verbal nicht äußern können.

Die Betreuten werden motiviert, sich mit ihren Behinderungen und mit ihrer Rolle in der Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Möglichkeiten der Integration werden geprüft und soweit wie möglich realisiert, wie z. B. die Teilnahme bei Sportvereinen, die Teilnahme an Urlaubsreisen etc.

3.6 Kommunikation und Orientierung

Es wird geübt, Wünsche, Ängste und Sorgen zu verbalisieren, um an deren Lösungsmöglichkeiten zu arbeiten.

Viele Einzelgespräche werden geführt, auch unter Einbeziehung von Ausspracheübungen und Wortschatzerweiterungen.

Gleichzeitig wird die nonverbale Verständigung, vor allem mit den Betreuten ohne Sprachentwicklung oder mit geringer Sprachentwicklung gesucht und weiterentwickelt, so dass nicht nur eine verbale Dialogkommunikation zur Kommunikation befähigt. Hilfe bei der Kommunikation untereinander, mit Angehörigen und den gesetzlichen Betreuern bilden ebenfalls einen wichtigen Baustein.

Um diesen Bereich weiter zu professionalisieren, werden wir in der Unterstützten Kommunikation (UK) in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt setzen.

3.7 Emotionale und psychische Entwicklung

Den Betreuten wird bei der Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen und paranoider oder affektiver Symptomatik Unterstützung und Begleitung angeboten. Wenn sie von ihren Gefühlen überflutet werden, fangen wir sie auf, geben ihnen Raum, sie auszuleben und bieten mit aktiver Präsenz Struktur im Sinne eines Hilfs-Ichs. Der Umgang und der Abbau von erheblich selbst- und fremdgefährdenden sowie sachaggressiven Verhaltensweisen werden erarbeitet und geübt, wobei im Ausnahmefall als ultima ratio mit richterlicher Genehmigung schützend freiheitsentziehende Maßnahmen eingesetzt werden. Emotionale Kompetenzen werden benannt und positiv verstärkt.

(siehe auch Punkt 3.9)

3.8 Gesundheitsförderung und -erhaltung

Da die bei uns lebenden Betreuten zusätzlich nicht nur eine psychische, sondern auch häufig mehrere somatische Erkrankungen haben, sind uns Gesundheitsförderung und -erhaltung wesentliche Anliegen.

Es wird Wert auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung gelegt, auch für die dazugehörige notwendige Bewegung wird gesorgt, da viele Betreute zu Übergewicht und Obstipation neigen.

Die Betreuten werden zu Arzt- und Zahnarztbesuchen begleitet, wobei z. T. vorbereitende Maßnahmen (z. B. Sedierung) notwendig sind, um überhaupt eine erforderliche Untersuchung zu ermöglichen. Beim Ausführen ärztlicher und therapeutischer Verordnungen werden sie angeleitet und nach Bedarf unterstützt.

Zahnputztraining, Brillentraining, das Tragen von Zahnprothesen und ähnliches werden sorgsam geübt, durchgeführt und begleitet.

Die Wohnstätte ist eine Nichtraucher Einrichtung, d. h., das Rauchen in geschlossenen Räumen der Wohnstätte (Wohn- und Arbeitsförderbereich) ist untersagt.

Für die Raucher unter den Betreuten und Mitarbeitern gibt es einen festgelegten Platz außerhalb des Hauses. Die Sicherheitsbestimmungen werden eingehalten. Dieser Platz ist eigenverantwortlich sauber zu halten, das bedeutet, die Zigarettenkippen sind umgehend zu entsorgen. Wenn Mitarbeiter sich zum Rauchen aus der Betreuung zurückziehen, wird dies als Pause gerechnet.

Im Sinne der Vorbildwirkung wird das gemeinschaftliche Rauchen von Mitarbeitern und Betreuten möglichst vermieden.

Für Betreute, denen es nicht möglich ist, eine Arztpraxis aufzusuchen, werden sowohl vom Hausarzt als auch vom Neuropsychiater Hausbesuche gemacht. Ein wesentlicher Punkt der Gesundheitsförderung und -erhaltung ist die medizinische Qualitätsentwicklung, die von einer medizinischen Fachkraft sichergestellt wird.

3.9 Umgang mit Krisen

Es existiert eine 24-Stunden-Rufbereitschaft von einem Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, der auch kurzfristig den Betreuten und Betreuern vor Ort zur Verfügung steht. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Visiten sowie die Teilnahme an Betreutenbesprechungen.

In den regelmäßig stattfindenden Betreutenbesprechungen werden sich anbahnende Krisen bereits im Vorfeld bearbeitet und häufig auch dadurch verhindert. Eine detaillierte Regelung zur Krisenintervention ist Bestandteil des Qualitätshandbuches des GIB.

Unsere Mitarbeiter werden zu diesem Thema zusätzlich in besonderer Weise regelmäßig fortgebildet (siehe 9.2).

Da wir die von uns Betreuten gut kennen und kleinste Veränderungen beachten, ist es unser Ziel, alle auftretenden Probleme und Schwierigkeiten innerhalb der Einrichtung zu lösen. Die notwendigen therapeutischen Maßnahmen innerhalb der Einrichtung und die Regelungen der Krisenprävention stehen in engem Zusammenhang.

Wir unterscheiden zwischen Krisen, die eine psychiatrische Behandlung erfordern und solchen, die noch andragogisch zu bewältigen sind. Bei bestehenden oder sich neu entwickelnden krisenhaften psychiatrischen Erkrankungen, wie z. B. einer schizo-affektiven Episode, versuchen wir zunächst mit eigener Kompetenz die Probleme zu lösen. Nur im absoluten Ausnahmefall kann auch eine vorübergehende stationäre Behandlung notwendig werden.

Grundsätzlich führt ein Klinikaufenthalt nicht zum Verlust des Wohnplatzes.

Regelmäßig finden Fortbildungen zu den verschiedenen Krankheitsbildern und dem angemessenen Umgang damit statt.

Von andragogisch zu regelnden Krisen sprechen wir dann, wenn ein Betreuter aufgrund einer sozialen Situation oder Interaktion in Verhaltensauffälligkeiten einen Ausweg sucht. Vorrangig sind hier die Situationsanalyse, die Bearbeitung der Ursachen im Umfeld und die heilandragogische sowie psychologische Arbeit mit dem Betreuten. Ist die Krise andragogisch nicht mehr zu bewältigen, können unterstützend auch ärztliche, z. B. psychopharmakologische Maßnahmen notwendig sein, um dem Betreuten zu ermöglichen, andragogische Maßnahmen annehmen zu können.

Um den erfolgreichen Umgang auch mit schwierigsten Verhaltensweisen zu garantieren, mit dem Ziel einer gesicherten Integration des Betreuten in die Wohnstätte, stehen alle notwendigen Maßnahmen zur Verfügung. Dies sind insbesondere bei starken Erregungszuständen oder längerfristiger nächtlicher Unruhe eine psychopharmakologische Therapie, bei massivstem fremd-aggressiven und selbstverletzenden Verhalten auch Time-out-Maßnahmen und im Extremfall Fixierungen. Die bei Bedarf notwendigen Interventionen

sind mit den gesetzlichen Betreuern abgestimmt und vom zuständigen Amtsgericht genehmigt.

Zum Umgang mit Krisen finden sich detaillierte Anleitungen im Qualitätshandbuch.

3.10 Umgang mit Süchten

In der Arbeit mit Menschen mit Intelligenzminderung hat man es am häufigsten mit Koffein-, Nikotin- und Esssucht zu tun. Es wird versucht, über Gespräche Einsicht in das krankmachende Verhalten zu erlangen, um das Suchtpotential sukzessive abzubauen. Siehe hierzu auch 3.8.

Bei Menschen mit einer gering ausgeprägten Intelligenzminderung ist zunehmend zu beobachten, dass der schädliche Gebrauch von Alkohol, seltener der abhängige Gebrauch von Alkohol, ein Problem darstellt. Dieses Problemfeld wird sich möglicherweise in den nächsten Jahren in einem gewissen Umfang ausweiten.

Diesem Thema hat sich der GIB intensiv gewidmet. Es gilt zu analysieren, wie hier durch eine zeitgeistbedingte Liberalisierung für Menschen mit Intelligenzminderung ein Gefährdungspotential entsteht, in Abwägung zu der sensiblen Beachtung, dass es nicht zu einer unakzeptablen Bevormundung kommt. Da ein Vorstandsmitglied des GIB mehr als 10 Jahre in einer Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie mit Schwerpunkt Suchterkrankungen tätig war, in der neben Alkoholerkrankungen auch Medikamentenabhängigkeiten und nichtstofflich gebundene Abhängigkeitserkrankungen wie Spiel- und Internetsucht behandelt werden, ist diesbezüglich auch fachärztliche Kompetenz vorhanden.

3.11 Betreuung im Alter

Es gibt in allen Wohnstätten des GIB keine obere Altersgrenze. Die Betreuten können in der Regel in der Einrichtung bis zu ihrem Lebensende verweilen und im Bedarfsfall auch gepflegt werden. Dazu steht examiniertes Kranken- und Altenpflegepersonal zur Verfügung, um eventuell erforderliche besondere Verrichtungen wie die Versorgung von PEG-Sonden, Kathetern, Anus praeter usw. auf hohem Niveau zu erbringen.

4. Tagesstrukturierende Maßnahmen

4.1 Unterstützung bei der Eingliederung in externe Beschäftigungsmaßnahmen

Wie schon oben dargestellt, wird es bei einem ganz überwiegenden Teil der Betreuten nicht möglich sein, diese in eine externe Tagesstruktur, wie eine Fördergruppe oder gar eine Werkstatt für behinderte Menschen zu integrieren. Wenn es zu entsprechend positiven Entwicklungen kommt, sind wir selbstverständlich bemüht, diese Form des Zwei-Milieu-Prinzips zu realisieren, z. B. durch Teilnahme an Helferkonferenzen, um eine Integration in Werkstätten zu ermöglichen oder zum Erhalt eines schon bestehenden Arbeitsplatzes.

Derzeit ist dieser Schritt jedoch keinem der Betreuten, die im Verbund Gransee leben, möglich.

4.2 Beschäftigungsangebote im Wohnbereich

Als methodische Grundlage dienen, neben der gezielten Beobachtung, spezifische Förderpläne und die Entwicklungs- und Leistungsberichte. Die Voraussetzungen der Bewohner hinsichtlich ihrer Selbstständigkeit in der Alltagsbewältigung sind recht unterschiedlich. Art und Ausmaß der andragogischen Anleitung und Hilfestellung werden individuell angepasst.

Grundsätzliches Ziel der Förderung ist die Vermittlung von Fertigkeiten, die zu mehr Eigenständigkeit im lebenspraktischen, emotionalen, sprachlichen und sozialen Bereich führen. Die tagesstrukturierenden Maßnahmen orientieren sich an einer normalen Alltagsgestaltung und berücksichtigen die individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten der Bewohner.

Wie schon unter 3.1 beschrieben, werden individuelle Förderpläne erarbeitet, in deren Rahmen Art und Ausmaß der andragogischen Anleitung und Hilfestellung für jeden einzelnen Bewohner beschrieben werden.

Alle hauswirtschaftlichen Arbeiten, d. h. Einkäufe, Zubereitung der Mahlzeiten, Reinigung der Zimmer, Wäschepflege sowie Pflege des Gartens werden von den Mitarbeitern gemeinsam mit den Bewohnern geplant und ausgeführt. Die Bewohner erhalten dabei die ihren Fähigkeiten angepasste Anleitung bzw. Hilfestellung.

4.3 Der Arbeitsförderbereich

Wie schon oben dargestellt, können die Betreuten, die in den Wohnstätten des GIB leben, behinderungsbedingt ganz überwiegend nicht in eine WfbM integriert werden. Es gibt daher einen eigenständigen Arbeitsförderbereich (Afb). Auch personell besteht eine Trennung zwischen den Mitarbeitern, die in den Gruppen des Wohnbereiches beschäftigt sind und einem eigenen Mitarbeiterstamm für den Arbeitsförderbereich. Durch diese Maßnahmen ist das fachlich allgemein anerkannte Zwei-Milieu-Prinzip gewährleistet.

Die Integration in den Arbeitsförderbereich bzw. der Besuch einer WfbM ist für alle Betreuten verbindlich. Der Arbeitsförderbereich ist für alle Betreuten der Wohnstätte, die keine WfbM besuchen, montags bis freitags von 9 – 15 Uhr geöffnet. In dieser Zeit erfolgt ein gemeinsames Mittagessen der Beschäftigten. In Ausnahmefällen kann in Abhängigkeit von der psycho-physischen Konstitution des einzelnen Beschäftigten von der genannten Kernbeschäftigungszeit abgewichen werden.

Eine zusätzliche stundenweise, eventuell tageweise Betreuung von einzelnen Betreuten, die krisenbedingt nicht wie gewohnt in die WfbM gehen, Urlaub haben oder krank sind, erfolgt nach Absprache zwischen Wohnstättenleitung und Arbeitsförderbereich.

Zielsetzungen im Arbeitsförderbereich

Die Arbeit basiert auf einer förderdiagnostischen Grundlage. Dies bedeutet: die Orientierung an den Kompetenzen der Betreuten sowie das Erkennen besonderer Fähigkeiten und Stärken.

Daraus folgt eine personenbezogene Gestaltung der Arbeit. Dies gemäß dem Wortursprung (mittel-/althochdeutsch) "vürdern" = weiter voran bringen, helfend bewirken, dass sich jemand entfalten und entwickeln, Fortschritte machen kann.

Als didaktisches Grundmuster dient die situationsorientierte Methodik, hervorgehend aus dem Zusammenhang von Lebens- und Lernsituation.

Beispiele: Im Zimmer eines Bewohners wird eine neue Garderobe benötigt, so wird mit ihm die Herstellung geplant und realisiert. Nach einer Reise wird ein Bilderrahmen für die Urlaubsfotos angefertigt.

Zur Realisierung solcher Arbeiten bedarf es der Schaffung vielfältiger personenbezogener Hilfskonstruktionen, damit der Beschäftigte die einzelnen Teilschritte eigenständig durchführen kann.

Hierbei soll der Beschäftigte schon in die Fertigung der Hilfskonstruktionen mit einbezogen werden. Am Beispiel "Bohren" bedeutet dies, dass neben einer Ständerbohrmaschine Einspann- und Fixiervorrichtungen für das Werkstück erforderlich sind, um ein selbstständiges Bohren zu ermöglichen.

Es soll keine betreute Beschäftigung, sondern lebenspraktisches Arbeiten und daraus resultierendes Lernen erfolgen.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte sind:

Eine entsprechende Außenorientierung, wie z. B. die Besorgung von Material in der Holzhandlung, Naturmaterial in Wald und Wiese, Gärtnerei usw., Lerngänge/Besichtigungen, wie z. B. Museen oder Betriebe etc., runden das Angebot ab.

Im Rahmen der Möglichkeiten können auch kleinere Arbeiten im Sinne einer "Dienstleistung" für das Unternehmen erbracht werden, wie z. B. Reparaturen oder Essenszubereitungen für Gäste.

Zusätzlich werden gruppenübergreifend eine Sportgruppe sowie eine reittherapeutische Gruppe angeboten.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiter im Arbeitsförderbereich müssen vor allem Interesse haben, mit den Beschäftigten im Sinne des oben dargestellten Arbeitsbereichskonzepts zu arbeiten.

Von der beruflichen Qualifikation eignen sich ein ideenreicher Feinmechaniker, ein konstruktionsfreudiger Tischler genauso wie Ergotherapeuten oder eine handwerklich begabte Erzieherin.

Für die Leitung und Koordination gibt es eine verantwortliche Arbeitsförderbereichsleitung. Damit ein konkreter Bezug zur direkten Arbeit mit den Beschäftigten besteht, ist diese Stelle mit einem Leitungsanteil und einem Mitarbeiteranteil im Afb besetzt. Der Mitarbeiteranteil ist keiner Gruppe zugeordnet und wird bedarfsorientiert eingesetzt.

Angebote des Arbeitsförderbereiches

Im Folgenden werden die verschiedenen Gruppen des Afb beschrieben, wie sie derzeit an allen Standorten des Verbundes Gransee bestehen. Mit den verschiedenen Standorten lässt sich optimal das Zwei-Milieu-Prinzip mit Trennung von Wohnen und Arbeit realisieren, indem Betreute, für die dies angemessen ist, den Afb eines anderen Standortes besuchen.

Standorte Hirtenstraße 1b, Hauptstraße 29 und Standort Wolfsruh:

Arbeitsgruppe Küche

Die Gruppe ist für den Einkauf und die Zubereitung des Mittagessens im Arbeitsförderbereich zuständig. Dazu gehören alle vor- und nachbereitenden

Arbeiten, die Verteilung des Essens und der Abwasch des Geschirrs. Weiterhin übernimmt die Gruppe die Verpflegung bei Veranstaltungen.

Zusätzlich betreibt die Arbeitsgruppe Küche einen eigenen Kräutergarten, in dem Kräuter für die Speisenzubereitung angepflanzt, gepflegt und geerntet werden. In kleinerem Umfang wird auch Gemüse angebaut. Zu den beschriebenen Arbeiten werden auch kreative Arbeiten angeboten.

Arbeitsgruppe Hauswirtschaft

Sie ist verantwortlich für die Reinigung der im gesamten Afb getragenen Arbeitskleidung und der Nutzwäsche. Darüber hinaus werden hier Großwäscheteile wie Bettdecken, Kopfkissen, Bettwäsche und Handtücher aus dem Wohnbereich gewaschen. Die Schmutzwäsche wird von den Beschäftigten aus den Wohngruppen abgeholt. Schrankfertig wird sie am Nachmittag in die Wohngruppen zurückgebracht.

Zusätzlich werden in der Arbeitsgruppe Kreativarbeiten wie Bastel-, Druck-, Web-, Dekorations- und Näharbeiten angeboten.

Arbeitsgruppe Garten

Aufgabenschwerpunkt ist die Pflege und Gestaltung des Gartens sowie die Pflege der Pflanzen und Sträucher auf dem Gelände. Des Weiteren unterstützt sie den Hausmeister bei Mäharbeiten, bei der Laubbeseitigung und im Winter beim Schnee schieben. Bei schlechtem Wetter werden Gartengeräte gepflegt und repariert. Zusätzlich werden Arbeiten mit dem Material Holz oder Naturmaterialien angeboten, um u. a. für den Sinnes- und Nutzgarten dekorative Elemente herzustellen.

Arbeitsgruppe Tierversorgung/Holzbearbeitung

Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Pflege und Versorgung der Tiere. Dazu gehören die Fütterung, die Fellpflege, das Reinigen der Ställe und Ausläufe, des Weiteren die Beschaffung von Futtermitteln durch Mähen von Grasflächen, das Einlagern von Heu und Stroh sowie das Einkaufen in einem Agrar-Laden. Die Pflege und Reparatur der Zaunanlagen gehören ebenfalls dazu.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist das Bearbeiten von Holz. Regelmäßig werden defekte Möbel der Betreuten repariert, gelegentlich auch Möbel und Gestaltungselemente neu angefertigt.

Standort Nagelstraße:

Arbeitsgruppe Keramik / Nähen

Diese Arbeitsgruppe ist im Kreativ-Bereich, vorwiegend mit Aufbau-Keramik beschäftigt. Mit Hilfe von Gipshalbschalen werden individuelle Stücke, beispielsweise Vasen, Krüge, Schalen, Tiernachbildungen usw. gefertigt, die praktischen und/oder dekorativen Charakter haben. Ziel der Arbeitsgruppe ist, das Kennen lernen des Arbeitsmaterials Ton und die Nutzung der kreativen Ressourcen der Beschäftigten.

Zweiter Schwerpunkt ist die Arbeit mit Stoffen. In der Werkstatt werden neben Patch-Work-Arbeiten auch Reparaturen an Kleidungsstücken der Betreuten ausgeführt. Diese werden durch die Bezugsbetreuer des Wohnbereiches in Auftrag gegeben. Ergänzt wird das Beschäftigungsangebot durch Basteln mit verschiedenen Materialien, sowie Malen.

Diese Werkstatt befindet sich ca. einen Kilometer von der Wohnstätte Haus Geronsee Standort Hirtenstraße entfernt. Die Beschäftigten legen diesen Weg in Begleitung zu Fuß zurück.

4.4 Besondere Angebote für Senioren

Bewusst gibt es beim GIB keine besonderen Angebote für Senioren, da entsprechend der Unternehmensphilosophie jeder von uns Betreute die Unterstützung erhält, die er benötigt. Nach unserer Erfahrung unterscheiden sich hochbetagte Menschen mit Intelligenzminderung nicht von der restlichen Bevölkerung. Wir kennen sehr alte Senioren, die körperlich sehr viel "fitter" sind als junge Erwachsene.

Alle Betreuten erhalten die ihrer individuellen psycho-physischen Konstitution angepassten Angebote, die wir altersunabhängig gestalten.

4.5 Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen der Betreuten, die darin unterstützt werden, eigene Interessen zu entwickeln und zu verwirklichen. Einige Betreute benötigen Anregungen und Hilfen für eine mehr selbständige Freizeitgestaltung, andere orientieren sich stärker an Gruppenangeboten, weil z. B. die ständige Begleitung durch einen Betreuer erforderlich ist. Angebote zur Freizeitgestaltung gibt es in der Wohnstätte selbst, aber auch außerhalb der Einrichtung; es werden sowohl feste als auch flexible Angebote wahrgenommen.

Zu den regelmäßigen Angeboten außerhalb der Einrichtung zählen unsere Sportgruppe, Wandern, die Schwimmgruppe, Ausflüge, die Disco, Besichtigungen, der Besuch von Restaurants, wobei besonders auch die kulturellen und traditionellen Aktivitäten der Stadt und der umgebenden Region genutzt werden.

In den Wohngruppen werden in diesem Rahmen auch kreative Betätigungen wie Malen, Basteln, Tanzen, Singen, Theater spielen und gemeinsames Musizieren angeboten, ebenso wie Gesellschaftsspiele, Vorlesen, gemeinsames Anschauen von Filmen, Musik hören usw.

Besonderer Wert wird auf das Feiern von Festen gelegt. Geburtstage von einzelnen Bewohnern werden jeweils gemeinsam gefeiert. Andere traditionelle Feste wie Ostern, Weihnachten, Silvester etc. werden in den Wohngruppen, Feste wie Fasching oder Halloween werden standortübergreifend gefeiert.

Die Teilnahme an allen Freizeitangeboten ist freiwillig. Wenn es nicht gelingt, die Bewohner zur Teilnahme zu motivieren, haben sie die Möglichkeit, sich zurückzuziehen.

Es werden mehrere Bewohnerreisen organisiert, so dass jeder der möchte, einmal jährlich in den Genuss kommt, eine andere Umgebung kennen zu lernen.

Im Rahmen der Förderung zur Selbstständigkeit werden auch betreute Reiseangebote wie z. B. der Lebenshilfe in Betracht gezogen und organisiert.

5. Organisation und Versorgung

5.1 Medizinische und pflegerische Versorgung

Wir verwenden den Therapiebegriff im medizinischen Sinne restriktiv. Behandlung ist aus unserer Sicht notwendig, wenn körperliche und seelische Störungen die Lebensfreude und die Schaffenskraft erheblich beeinträchtigen und therapeutische Maßnahmen Aussicht auf Erfolg haben. Psychische Erkrankungen sowie hospitalismusbedingte Persönlichkeitsstörungen bei Menschen

mit Intelligenzminderung, wie sie bei GIB betreut werden, erfordern in der Regel therapeutische Angebote. Diese reichen in unserer Einrichtung von psychologischen über heilpädagogische und ergotherapeutische Angebote bis hin zur Pflege und spezieller neurologischer und psychiatrischer Beratung im Vorfeld und zur Begleitung kassenfinanzierter Behandlungen.

Die allgemeine medizinische Versorgung ist durch niedergelassene Ärzte gesichert, die Begleitung durch unsere geschulten Mitarbeiter ist hierbei sehr hilfreich. Bei vielen Betreuten ist im Einzelfall eine doppelte Begleitung erforderlich, ein Betreuer für einen Betreuten, sowie ein zweiter Betreuer, um in Ruhe mit dem Arzt sprechen zu können.

In Anbetracht der Besonderheiten der bei uns betreuten Menschen erfolgt eine spezifische andragogische und neuropsychiatrische Beratung der Mitarbeiter und Betreuung der Bewohner.

Bei Klinikaufenthalten, z. B. Augenklinik oder Orthopädie, ist gelegentlich eine durchgängige Betreuung erforderlich, um einen Aufenthalt überhaupt zu ermöglichen.

Betreute bei GIB haben das grundsätzliche Recht, bei uns bis zur ihrem Lebensende zu leben, wofür wir, wenn möglich, die nötigen Ressourcen bereitstellen. Insofern ist auch die Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen sowie deren Angehörigen eine wichtige Aufgabe und Bestandteil der Betreuungsarbeit. Je nach Bedarf erfolgen hierbei Kooperationen mit Pflege- und Hospizdiensten sowie Supervisionsangebote für die Mitarbeiter.

5.2 Einkäufe

Die Einkäufe für den persönlichen und täglichen Bedarf planen und tätigen die Bewohner mit den Betreuern gemeinsam, da sie entweder nicht verkehrssicher oder sehr leicht zu verunsichern sind und in Krisen geraten können, wobei es potenziell zu Übergriffen kommen kann. Zudem haben die meisten Betreuten kein Verständnis vom Geldwert.

Bekleidungseinkäufe werden gemeinsam mit den Bezugsbetreuern durchgeführt.

5.3 Essenversorgung /-zubereitung

Das Mittagessen von Montag bis Freitag nehmen die Betreuten im Afb ein. Alle Zwischenmahlzeiten sowie die Hauptmahlzeiten an den Wochenenden werden jeweils eigenständig in den Wohngruppen gemeinsam von Mitarbeitern und Bewohnern geplant und zubereitet.

5.4 Wäsche

Sämtliche Alltagswäsche wird in den Wohngruppen von den Mitarbeitern gemeinsam mit den Bewohnern gewaschen. Wie unter 4.3 dargestellt, gibt es für besondere Wäschestücke im Afb eine entsprechende Industriewaschmaschine und einen Trockner. Ein besonderer Bedarf ergibt sich durch eine erhebliche Anzahl von Betreuten mit Inkontinenz.

5.5 Reinigung

Die Gemeinschaftsräume sowie die Bäder werden von den Wirtschaftsmitarbeitern unter Einbeziehung der Bewohner sauber gehalten.

Die Reinigung der Zimmer sowie die laufende Ordnung wie Betten machen, Aufräumen, Staub wischen und ähnliches erfolgt soweit wie möglich durch die Bewohner mit einer bedarfsorientierten Hilfestellung durch die Betreuer. Auch in diesem Bereich spielt Individualität eine große Rolle. Jeder Mensch hat einen anderen Ordnungssinn bzw. eine andere Vorstellung davon, wie er z. B. sein Bett machen möchte. Hier ist es wichtig, dass der Betreuer den Bewohner in seiner Vorstellung, sofern er eine hat, unterstützt und motiviert, diese immer wieder herzustellen und ihm nicht seine eigenen Vorstellungen aufzwingt. Dabei sind jedoch hygienische Grundregeln zu beachten.

Wir legen großen Wert darauf, dass sich die Bewohner in ihren Zimmern wohlfühlen und diese als ihr Eigen betrachten.

5.6 Haushandwerk/Gartenpflege

Kleine Reparaturen und der Großteil der Gartenarbeit werden von den Betreuten unter Anleitung und mit Unterstützung der Mitarbeiter im Rahmen des Afb erledigt. Im Verbund Gransee gibt es vier Hausmeister mit unterschiedlich hohen Stundenanteilen. Eine Stabsstelle des Unternehmens, "Gebäudemanagement", trägt Sorge für die ordnungsgemäße Instandhaltung der Immobilien.

Erforderliche Wartungsverträge oder Arbeiten an der Elektrik werden von Fachfirmen durchgeführt.

6. Regeltagesablauf

Hier ist voranzustellen, dass es einen einheitlichen "Regeltagesablauf" nicht gibt, da individuelle Bedürfnisse der Betreuten berücksichtigt werden. In der folgenden Darstellung sind zu den Tagesabschnitten die jeweiligen Anfangs- und Endzeiten genannt.

6.1 Tabellarische Darstellung

Montag bis Freitag

7.00 Uhr –	Wecken, Körperhygiene
8.00 Uhr –	Frühstück
9.00 – 15.00 Uhr	Arbeitsförderbereich
15.30 Uhr –	Kaffeetrinken
16.00 Uhr –	Freizeitgestaltung (Gruppenangebote)
17.00 Uhr –	Hauswirtschaftliche Verrichtungen, Einkäufe
18.30 Uhr –	Abendessen
19.30 Uhr –	Freizeit bis zur Abendtoilette und dem Zubettgehen (21.00 – 23.00 Uhr)

Am Freitag- und Samstagabend gibt es auch spätere Aktivitätsangebote wie gemeinsame Spiele, Außenangebote etc.

Am Samstag und Sonntag besteht die individuelle Möglichkeit zum Ausschlafen. Das Frühstück wird mit den Bewohnern gemeinschaftlich zubereitet und verzehrt, kann jedoch auch nach Wunsch individuell eingenommen werden.

Anschließend finden verstärkt Außenaktivitäten wie auch häusliche Angebote statt.

Das Kaffeetrinken mit selbstgebackenem Kuchen erfolgt im Haus, im Garten oder bei Außenaktivitäten.

6.2 Betreuungszeiten in den Wohngruppen

Eine Betreuung ist für die im Verbund Gransee lebenden Menschen rund um die Uhr erforderlich, inklusive eines Nachtdienstes.

Von Montag bis Freitag liegt tagsüber die Betreuungsverantwortung im Afb.

6.3 Gruppenbezogene Mitarbeiterzuordnung

Alle Wohngruppen haben jeweils einen fest zugeordneten Mitarbeiterstamm, inklusive des Nachtdienstes.

Die an die Gruppe "grün" angebundene 2er-Gruppe wird nachts mindestens stündlich und nach Bedarf betreut.

Mittels technischer Hilfsmittel (akustische Überwachung) ist dort der durchgängige Kontakt auch nachts gewährleistet.

Langfristig ist am Standort Nagelstr. 1 zu prüfen, ob eine Nachtbereitschaft möglich ist, dies ist bislang nicht der Fall. Der Afb hat ebenfalls einen eigenen Mitarbeiterstamm.

7. Mitarbeiter

7.1 Vorbemerkungen

Die Qualität der Betreuung der von uns Betreuten hat oberste Priorität. Dabei gilt es zum einen, die gesetzlichen Forderungen der Strukturqualitätsverordnung zu beachten. Andererseits reicht bei Mitarbeitern des GIB die alleinige fachliche Qualifikation bei weitem nicht aus. Die zusätzliche psychiatrische Problematik der Betreuten erfordert insbesondere die persönliche Eignung, sich mit den spezifischen Verhaltensweisen der Betreuten, die auch massivste Aggressionen verschiedener Art (Verbal-, Auto-, Sach- und Fremdaggressionen) umfassen können, professionell auseinanderzusetzen. Eine besondere psychische Belastung stellt auch die im Ausnahmefall erforderliche Durchführung freiheitsentziehender Maßnahmen dar.

Die Dichte der Betreuung und die alltäglichen Eingriffe in die Intimsphäre der Betreuten setzen einen respektvollen Umgang voraus und eine Haltung, die in den intelligenzgeminderten Menschen gleichberechtigte soziale Partner sieht. Es ist eine schwierige Aufgabe für die Betreuer, einerseits diese respektvolle Distanz zu wahren, andererseits dem intelligenzgeminderten Menschen das Verständnis und bei gegenseitiger Sympathie auch die Nähe und Wärme zu geben, die er benötigt. Dies sind Fähigkeiten, die in externen Aus- und Weiterbildungsangeboten kaum vermittelt werden. Wir führen deshalb viele Gespräche mit unseren Mitarbeitern über ihre persönliche Einstellung zu den Betreuten und zu angemessenen Umgangsformen auch in Extremsituationen.

Da wir in dieser Weise die persönliche Eignung für vorrangig halten, sind wir interessiert, solchermaßen qualifizierte Menschen, unabhängig von ihrer Ausbildung, für die Betreuung zu gewinnen. Wir setzen die Bereitschaft, voraus, sich fortzubilden und, soweit dies die persönlichen Verhältnisse zulassen, bei Bedarf an einer Ausbildung teilzunehmen, die wir als Arbeitgeber umfangreich unterstützen.

Um Mitarbeiter mit den oben skizzierten Qualifikationen bedarfsentsprechend akquirieren zu können, engagieren wir uns breit gefächert in der Ausbildung von Praktikanten, indem wir z. B. an Lehrstellenbörsen teilnehmen.

Darüber hinaus haben wir die Ausbildungsberechtigung für Heilerziehungspfleger, Familienpfleger, Sozialarbeiter und Heilpädagogen. Daneben kooperieren wir auch mit verschiedenen Schulen, um jungen Menschen im Rahmen ihres Schulpraktikums Einblicke in den Sozialbereich zu geben.

GIB hat ein sehr detailliertes Konzept zur Qualifikation ausgewählter Mitarbeiter zu Einarbeitungspaten entwickelt. Diese übernehmen die Einarbeitung neuer Mitarbeiter. So ist eine optimale Einarbeitung und Qualitätssicherung sichergestellt.

7.2 Stellenrahmen gemäß Vergütungsvereinbarung mit Angabe der Qualifikation

Der Stellenrahmen ist entsprechend der Vergütungsvereinbarung besetzt.

7.3 Aufgaben

Leitende Mitarbeiter:

Wohnstättenleitung: Diplom-Pädagogin mit Anerkennung zur Heimleitung, ihr obliegt die Gesamtführung und -verantwortung des Verbundes Gransee mit Mitarbeiterhoheit.

Standortleitung Wolfsruh (Haus Kienheide) und Vertretung der Wohnstättenleitung: Qualifikation: Diplom-Pädagogin.

Wohngruppenleitungen: Diese sind Betreuungsmitarbeiter, die als zusätzliche Aufgabe in besonderem Maße innerhalb ihrer Wohngruppe für die Dienstplanung, organisatorische Aufgaben und Umsetzung der Vorgaben aus dem Qualitätshandbuch verantwortlich sind. Ihnen sind die Betreuungsmitarbeiter der jeweiligen Wohngruppe fachlich unterstellt.

Arbeitsförderbereichsleitung: Der Afb hat eine eigenständige Leitung analog den Wohngruppenleitungen.

Standorte Hirtenstraße/Nagelstraße: Qualifikation: Facharbeiterin für Fertigungsmittel mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung für Mitarbeiter in der beruflichen Rehabilitation Behinderter, insbesondere in Werkstätten für behinderte Menschen.

Standorte Hauptstraße/Neue Siedlung: Qualifikation: Heilerziehungspflegerin.

Betreuungsmitarbeiter:

Entsprechend unserem Konzept sind die Betreuungsmitarbeiter in zwei Bereiche aufgliedert.

Die Mitarbeiter der Wohngruppen sind den Wohngruppenleitungen unterstellt und verantwortlich für die allumfassende Betreuung und Förderung der Bewohner in ihrem alltäglichen Leben. Gemäß unserem Bezugsbetreuersystem ist jedem Betreuten ein Bezugsbetreuer zugeordnet.

Die Mitarbeiter des Arbeitsförderbereiches sind den Leitungen dieses Bereiches unterstellt. Entsprechend den individuellen Fähigkeiten und den Qualifi-

kationen sind hier den Mitarbeitern bestimmte Funktionsbereiche im Afb zugeordnet. Da die einzelnen Beschäftigungsgruppen überwiegend von mindestens zwei Mitarbeitern geführt werden und die Anzahl der Beschäftigten je Gruppe zwischen sechs und neun variiert, gibt es auch hier einen intensiven Kontakt zwischen Mitarbeitern und Beschäftigten. Es gilt, hochspezialisiert die Beschäftigten sehr individuell in den für sie möglichen Arbeitsschritten zu fördern.

Da viele der Betreuten auch körperliche Behinderungen haben, insbesondere Körperwahrnehmungsstörungen, spielen auch Bereiche wie basale Stimulation und therapeutische Bewegungsangebote eine wesentliche Rolle im Arbeitsfeld der Mitarbeiter.

Gruppenübergreifende Mitarbeiter:

Gruppenübergreifend gibt es zwei Verwaltungskräfte der Wohnstättenleitung. Eine ist vorrangig für die Standorte Hirtenstraße und Nagelstraße und die zweite für die Standorte Hauptstraße und Wolfsruh zuständig.

Darüber hinaus gibt es Stabsstellen, die alle Bereiche des Unternehmens unterstützen. Dazu gehört unter anderem ein Mitarbeiter für den Bereich EDV, ein Mitarbeiter für die Medizinische Qualitätsentwicklung, drei Mitarbeiter für den Bereich Buchhaltung und Finanzen, ein Gebäudemanager, dem alle Hausmeister zugeordnet sind, und zwei Mitarbeiter für übergeordnete Organisationsaufgaben.

Diese Stabsstellen unterstehen direkt der Geschäftsführung.

Ein Facharzt für Neurologie und Psychiatrie hat für alle Wohnstätten des GIB eine "24-Stunden-Rufbereitschaft". Zusätzlich erfolgen durch ihn spezifische Schulungen und die Beratung der Mitarbeiter.

Wirtschaftsmitarbeiter:

Dem Reinigungsbereich sind mehrere Mitarbeiter zugeordnet, die in Teilbereichen auch Betreuungsaufgaben übernehmen.

8. Dokumentation

Alle betreutenbezogenen Aufzeichnungen erfolgen in einem selbst entwickelten Dokumentationssystem, welches ständig weiterentwickelt wird. Sämtliche Formulare und die Struktur sind 2006 von der Leitung der Berliner Heimaufsicht förmlich geprüft und genehmigt worden.

Dieses Dokumentationssystem ist in wesentlichen Teilen mit einer umfangreichen Datenbank EDV-gestützt.

8.1 Darstellung des Dokumentationssystems

Unser Dokumentationssystem ist dreieggliedert.

- a) In den Wohngruppen gibt es für jeden Bewohner ein differenziertes Bewohner-Dokumentationssystem, in dem alle relevanten Ereignisse täglich festgehalten werden.
- b) Vergleichbar gibt es im Afb ein Beschäftigten-Dokumentationssystem.
- c) Bei der Wohnstättenleitung werden im Betreuten-Verwaltungsordner alle verwaltungstechnischen und rechtlichen Angelegenheiten abgelegt.

9. Qualitätsentwicklung

9.1 Qualitätsmanagementsystem

GIB arbeitet mit einem äußerst differenzierten Qualitätsmanagementsystem, welches wir selbst entwickelt haben. Hierzu gibt es in unserem Qualitätshandbuch einen ausführlichen Grundlagentext zur Qualitätsentwicklung. Dort sind alle wesentlichen Punkte zu diesem Thema definiert. Darüber hinaus finden sich eigene Vorgaben zum Ideenmanagement/Verbesserungsvorschläge, Beschwerdemanagement sowie eine umfangreiche Controlling-Übersicht für alle relevanten Prozesse, die in ihren Abläufen ebenfalls im Qualitätshandbuch beschrieben sind.

9.2 Dienstbesprechungen/Dienstplanung

In jeder Wohngruppe und jedem Afb findet dreiwöchig eine Dienstbesprechung im Umfang von drei Stunden statt, an der alle Mitarbeiter teilnehmen, es sei denn, sie befinden sich im Nachtdienst, haben Urlaub oder sind arbeitsunfähig.

Der jeweils erste Teil dient einer Betreutenbesprechung, in der ausführlich über einen Betreuten und dessen Entwicklung diskutiert wird.

Zu dieser Besprechung werden nach Bedarf auch der zuständige Mitarbeiter des Afb/WB, der behandelnde Arzt oder andere relevante Bezugspersonen eingeladen.

Der 2. Teil ist für Wohnstättenbelange, übergeordnete Informationen und den kollegialen Austausch reserviert.

Zur Dienstplangestaltung der Wohn- und Arbeitsförderbereiche wurde im Rahmen der Qualitätsentwicklung ein differenziertes System und eine Anleitung entwickelt. Die Dienstplanung erfolgt im Voraus für vier Wochen mit Hilfe eines EDV-gestützten selbst entwickelten Dienstplanprogramms. Damit werden die Mitarbeiter zusätzlich von Verwaltungsarbeiten entlastet.

Teamübergreifend existieren folgende Arbeitskreise, die sich mindestens alle drei Monate für zwei Stunden treffen:

- Qualitätszirkel
- Arbeitssicherheit
- Hygiene
- Öffentlichkeitsarbeit

Zweimal pro Jahr findet mit allen Mitarbeitern des Verbundes Gransee ein Plenum statt.

Die Wohnstättenleitungen des GIB nehmen einmal bis zweimal im Monat an einer ca. siebenstündigen Leitungsrunde gemeinsam mit dem Vorstand teil. Nach ausführlicher und fachübergreifender Diskussion werden in dieser Runde Beschlüsse verabschiedet, die für das gesamte Unternehmen bindend sind.

Dieses Gremium, zum Teil erweitert durch die Gruppenleitungen, trifft sich ca. zweimal pro Jahr, gelegentlich unter Hinzuziehung externer Experten, zu Klausurtagungen. Hier werden im Rahmen einer vertieften Diskussion grundsätzliche Aussagen zu Unternehmensvisionen, Leitbild und dem Qualitätshandbuch erarbeitet.

9.3 Fort- und Weiterbildung

Neben ausführlichen andragogisch-psychologisch-psychiatrischen und allgemein-ärztlichen Betreutenbesprechungen finden regelmäßig für die Mitarbeiter verbindliche 2 bis 3-stündige Fortbildungen statt. Diese Fortbildungen werden von entsprechend qualifizierten Mitarbeitern des Vereins, meist aus der Leitungsrunde, angeboten. Zu spezifischen Themen werden auch externe Experten eingeladen. Die Themen sind breit gefächert über spezifische andragogische Konzepte, rechtliche Aspekte bis hin zu Themen wie Krisenintervention, Epilepsie, psychiatrische Krankheitsbilder, allgemeine Medikamentenlehre und Psychopharmakologie, Sexualität, Begleitung beim Älterwerden, Sterben sowie Trauerarbeit. Dazu wird jährlich ein Plan erstellt, der sich nach aktuellen Erfordernissen sowie Wünschen der Mitarbeiter richtet. Die Teilnahme an den angebotenen Fortbildungen ist für alle Mitarbeiter Pflicht, es sei denn, sie sind zu diesem Zeitpunkt in der Betreuung tätig, hatten Nachtdienst, haben Urlaub oder sind arbeitsunfähig.

Vor dem Hintergrund, dass wir Menschen betreuen, bei denen es in der täglichen Arbeit immer wieder zu Übergriffen kommen kann, ist ein dreitägiges Deeskalationstraining hervorzuheben, an dem jeder Mitarbeiter innerhalb des ersten Jahres seiner Arbeit bei GIB teilnimmt.

Damit das dort Erlernte im Arbeitsalltag immer wieder situationsangepasst reflektiert und angewendet wird, bilden wir für GIB eigene Präventionstrainer aus. Es handelt sich hierbei um eine berufsbegleitende Zusatzqualifikation. Diese Präventionstrainer führen regelmäßig Auffrischkurse für die Mitarbeiter durch und können bedarfsorientiert hinzugezogen werden.

Es finden regelmäßige Unterweisungen statt zu verschiedenen Themen, wie Brandschutz, Hygiene, Reinigung und Desinfektion, Arbeitssicherheit, Unfallgefahren, Verordnungen, Gefahrenschutz und Rauchen.

Zu spezifischen Themen existieren regelmäßige Arbeitskreise, insbesondere ein Qualitätszirkel sowie für Arbeitssicherheit und Hygiene. Die dazu spezifisch angebotenen Fortbildungen der Berufsgenossenschaft werden von den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern wahrgenommen. Viermal jährlich tagt der Arbeitssicherheitsausschuss gemeinsam mit dem Betriebsarzt und der Sicherheitsingenieurin.

Darüber hinaus werden Initiativen einzelner Mitarbeiter unterstützt und gefördert, externe Weiterbildungsangebote zu nutzen.

9.4 Supervision

Regelmäßig finden Betreutenbesprechungen als Supervisionselement zur täglichen Arbeit und im Umgang mit den Betreuten unter Leitung eines Facharztes für Neurologie und Psychiatrie statt.

Für die Teams und die Leitungen besteht die Möglichkeit der Supervision oder eines Coachings.

9.5 Mitwirkung der Betreuten, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer

Aufgrund des Behinderungsgrades der Betreuten ist es nicht möglich, einen Bewohnerschaftsrat zu wählen. Allerdings werden die Betreuten im Alltag mo-

tiviert, gemeinsame Entscheidungen unter Beachtung der Vorlieben und Abneigungen ihrer Mitbetreuten zu treffen. (siehe 3.2, 3.3, 3.5, 4.2, 4.5, 5.2, 5.3, 5.5). Dies gestaltet sich in einzelnen Bereichen sehr schwierig, wird von Seiten des GIB allerdings als Herausforderung angenommen.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner zu berücksichtigen. Dies gilt für die Gestaltung des Alltages, das Treffen allgemeiner Vereinbarungen und individueller Regelungen, der spezifischen individuellen Förderungen, die Einrichtung der Zimmer, die mit jedem einzelnen Bewohner und dessen Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuer abgesprochen werden. Ein Teil der Betreuten, die in der Lage sind, ihre Vorlieben, Wünsche, Bedürfnisse aber auch Beschwerden zu verbalisieren, treffen sich regelmäßig mit der dafür zuständigen Leitung, um ihre Anliegen zu thematisieren und zu diskutieren. Themen sind zum Beispiel die Mitwirkung der Bewohner bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume, des Grundstückes, der Mahlzeiten, Feste, Ausflüge, Jahresplanung und Beschwerden über organisatorische Gegebenheiten oder auch Mitarbeiter. Die Ergebnisse werden protokolliert und dann in der folgenden Gruppenleitersitzung thematisiert und die Betreuten erhalten eine zeitnahe Rückmeldung. Aber auch außerhalb dieser Treffen steht sowohl die Wohnstättenleitung, Arbeitsförderbereichsleitung als auch die Wohngruppenleitung den Betreuten als Ansprechpartner zur Verfügung, um Anregungen, Fragen und Beschwerden entgegenzunehmen, zu klären bzw. an die verantwortliche Person weiterzuleiten.

Hinzu kommt das Angebot, in jedem Jahr auch eine "Fortbildung" für die Betreuten anzubieten. Diesbezügliche Wünsche werden im Rahmen einer Bewohnerversammlung am Jahresende für das folgende Jahr erfragt. Für das Jahr 2016 war es der Wunsch einiger Betreuter, einen Ersthelferkurs durchzuführen. Dieser fand dann, auf die Fähig- und Fertigkeiten der Betreuten angepasst, durchgeführt von einem externen Anbieter, statt. Für das Jahr 2017 war es der Wunsch, einen Kurs zum Thema "Techniken der Impulskontrolle bei Betreuten" anzubieten. Auch hier konnte ein externer Dozent akquiriert werden. Da bisher leider nur ein geringer Teil der Betreuten des Verbundes Gransee in der Lage ist, daran teilzunehmen, wird dieser Kurs übergreifend mit den Betreuten des GIB in Berlin angeboten. So ist auch ein erweiterter Austausch möglich, welcher sehr gern genutzt wird. Für das Jahr 2018 wurde von Seiten der Betreuten der Wunsch geäußert, ein Verkehrssicherheitstraining als Radfahrer durchzuführen. Die Wohnstättenleitung wird versuchen, dies zu ermöglichen.

Eine ganzheitliche Betreuung der Betreuten erfordert auch die Pflege eines lebendigen Kommunikationsprozesses mit den Angehörigen und gesetzlichen Betreuern. Entsprechend unserer Unternehmensphilosophie streben wir eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Angehörigen und gesetzlichen Betreuern an. Diese stellen ein wichtiges Bindeglied zum Betreuten dar. Sie werden gemeinsam mit dem Betreuten in alle betreutenrelevanten Entscheidungen einbezogen. Ihre Hinweise und Meinungen sind im Alltag eine wertvolle Mithilfe. Bei der Planung des Betreuungsprozesses werden die Angehörigen insbesondere in die Biografieerforschung einbezogen. Des Weiteren stehen den Angehörigen und gesetzlichen Betreuern insbesondere die Wohnstätten-, Wohngruppenleitung und der Bezugsbetreuer als Ansprechpartner zur Verfügung. Für berufstätige Angehörige können im Bedarfsfall auch Sprechzeiten außerhalb der Geschäftszeiten vereinbart werden. Darüber hinaus werden die Angehörigen und gesetzlichen Betreuer regelmäßig über Neuerungen und Veränderungen auf schriftlichem Wege informiert.

9.6 Kooperationen

Es bestehen Kooperationen zu den ortsansässigen Einrichtungen anderer Träger wie Reha-Consult, Lebenshilfe, DRK. Die Mitarbeiter und Betreuten besuchen sich zum regelmäßigen Austausch und nehmen gegenseitig an Veranstaltungen teil.

Es existiert eine Kooperation mit einer Einrichtung der Altenhilfe. Die Betreuten des GIB besuchen in Begleitung die Senioren regelmäßig, holen sie zu Spaziergängen ab, erleben mit ihnen gesellschaftliche und nachbarschaftliche Kontakte.

Für die Freilichtbühne und den Multifunktionsraum ist ein Programmkonzept erarbeitet worden, das zum einen eine noch bessere Integration der Wohnstätte in die Gemeinde ergibt, indem dieses auch wieder an alte Granseer Traditionen dieses Ortes anknüpft, zum anderen jedoch dem Schonbedürfnis der Betreuten Rechnung trägt.

10. Perspektiven der Einrichtung/zukünftige Planungen

Nachdem sich die Betreuten gut eingelebt und stabilisiert haben, ist ihre Verselbstständigung vorrangiges Ziel der andragogisch-therapeutischen Arbeit. In den letzten Jahren hat es teilweise sehr erfreuliche Entwicklungen bei einzelnen Betreuten gegeben, die in dieser Form kaum vor auszusehen waren.

Mit dieser 19. Fortschreibung können wir nun über eine 20-jährige Entwicklung berichten.

Es gibt an allen Standorten des Verbundes Gransee insgesamt eine kleine Gruppe von Menschen mit Intelligenzminderung, bei der die Maßregel abgelaufen ist, die nach wie vor in Deutschland häufig keine angemessene dauerhafte Betreuung findet und ausgegrenzt wird, obwohl mit Aufhebung der Maßregel gerichtlich festgestellt wird, dass keine Grundlage mehr für die Fortführung der Maßregel besteht. Wie seit langem, werden wir weiterhin nach Bedarf im Einzelfall auch diesen Menschen in den Wohnstätten des GIB eine Heimat bieten.

Vor nunmehr fast 21 Jahren haben wir im Verbund Gransee die erste Wohnstätte (Standort Hirtenstraße) mit 24 Plätzen eröffnet.

Mehrfach haben wir wegen einer anhaltend hohen Nachfrage in diesen Jahren neue Plätze geschaffen, so dass sich die Platzzahl zwischenzeitlich mehr als verdoppelt hat. Dies hat jedoch letztlich nicht wirklich dazu geführt, dass die teils äußerst dringlichen Aufnahmeanfragen weniger geworden sind.

Als sich in Großwoltersdorf, Ortsteil Wolfsruh, Anfang 2014 die Gelegenheit ergab, ein sehr ruhig gelegenes größeres Gelände zu erwerben, haben wir uns entschlossen, einen weiteren Standort in der Gemeinde Gransee zu entwickeln. Das Haus Kienheide konnte nun im Mai 2017 mit Leben gefüllt werden. Der Stabilisierungsprozess für die dort lebenden Menschen ist auf einem guten Weg.

Nachdem GIB nun auch dringende Anfragen für Kinder und Jugendliche erhielt, die die gleiche Ausgrenzung erfahren, wie die erwachsenen Menschen, die wir seit über 20 Jahren betreuen, haben wir uns entschlossen, auf dem Gelände in Wolfsruh ein Pilotprojekt für diese Gruppe zu realisieren.

Das Kinder- und Jugendhaus konnte am 02. Mai 2019 eröffnet werden.